

<b>ANFRAGE</b>	Gremium:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 22. April 2008	Termin: <b>10.06.2008</b> Vorlage Nr.: <b>1432</b> TOP: <b>29</b> <b>öffentlich</b>
<b>Rekommunalisierung städtischer Gesellschaften</b>		

Welche rechtlichen und organisatorischen Schritte sind notwendig, um eine Gesellschaft (etwa Städtisches Klinikum oder Stadtwerke) wieder in die Verwaltung zurückzuführen, und zwar bei:

- a) einer rein kommunalen Gesellschaft (formale Privatisierung)?
- b) einer kommunalen Gesellschaft, an der private Unternehmen mitbeteiligt sind?

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Euphorie der Privatisierung kommunaler Aufgaben hat sich in den letzten Jahren gelegt. Vor allem dort, wo Aufgaben wie die Müllentsorgung von privaten Unternehmen übernommen wurden, haben sich einige Kommunen entschlossen, dies wieder selbst auszuführen. Die Erwartung, dass Private immer besser und billiger sind, hat sich nicht durchgängig bestätigt. Dem Profitgesichtspunkt werden oft ausreichende Bezahlung, erträgliche Arbeitsverhältnisse und gute Qualität untergeordnet.

Die Aufsichtsratsfunktion von Gemeinderäten und Gemeinderätinnen ist ein immer noch ungelöstes Problem. Es existieren unterschiedliche Rechtsauffassungen. Vom Gesellschaftsrecht her zur Verschwiegenheit nach außen verpflichtet, sind die Stadträte/-innen kraft ihres politischen Mandats in der Pflicht, Entscheidungen zu beraten und sie öffentlich zu rechtfertigen.

Eine Rückeingliederung in die Stadtverwaltung muss deshalb als Option in Betracht bleiben. In eventuell zu treffende Abwägungen muss auch einfließen, welche Schritte und welcher Aufwand dazu erforderlich wären.

unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Sitzungsdienste -

30. Mai 2008